



Niederschrift der 65. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 24.05.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr Karsten Pille

i.V. für Herrn von Dehn-Rotfelser ab 18:36 Uhr

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Frau Carmen Naumann

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.04.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.04.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023
 - 4.1.1. Berufung des Stadtwehrlleiters sowie der stellvertretenden Stadtwehrlleiterin und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS)
 - 4.1.2. Berufung des Ortswehrlleiters und des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Wippra innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d. RS)
 - 4.1.3. Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste (TOP 6.3 d. RS)
 - 4.1.4. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS)
 - 4.1.5. Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Sangerhausen GmbH
 - 4.1.6. Änderung Gesellschaftsvertrag Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)
 - 4.1.7. Änderung Gesellschaftsvertrag Sangerhäuser Erneuerbare Energie Gesellschaft mbH (SEES)
 - 4.1.8. Zustimmung zur Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz" (TOP 6.8 d. RS)

- 4.1.9. Beschluss ISEK Jahresbericht 2022 (TOP 6.9 d. RS)
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Hauptausschussvorsitzende Herr Hüttel begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 65. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.04.2023

Die Niederschrift wurde am 17.05.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.04.2023

Die Niederschrift wurde am 22.05.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 25.05.2023

TOP 4.1.1 Berufung des Stadtwehrleiters sowie der stellvertretenden Stadtwehrleiterin und des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS) Vorlage: BV/586/2023

Begründung: Herr Strauß

Herr Hüttel fragt, ob es ein Problem sei, dass die Stellvertreterin die Ehefrau ist.

Herr Schuster erklärt, dies wurde im Vorfeld geprüft.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wippra innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d. RS) Vorlage: BV/585/2023

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.3 Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste (TOP 6.3 d. RS) Vorlage: BV/575/2023

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	2

TOP 4.1.4 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS) Vorlage: BV/566/2023

Begründung: Herr Schuster

Herr Peche fragt, ob über den Aufstellungsort der Spielgeräte schon entschieden wurde oder ob es dazu Vorschläge gebe.

Frau Diebes informiert, es gehe um die Aufstellung der Spielgeräte in Horla.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Sangerhausen GmbH Vorlage: BV/579/2023

Begründung: Frau Naumann

Herr Koch sagt, er könne anhand des nachgereichten damaligen Beschlusses nicht nachvollziehen, was als Beschlussvorlage mit den entsprechenden Anlagen vorgelegen habe. Daher sehe er hier nicht genügend Transparenz, um eine so wichtige Entscheidung zu fällen wie die Änderung des Gesellschaftsvertrages. Nun habe er anhand der Synopse mehr Klarheit darüber, dass es anscheinend keine Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf der Grundlage des Beschlusses von 2005 gegeben habe. Für ihn stellt sich die Frage, was heute beschlossen werde. Er werde dieser Vorlagen nicht zustimmen, da ihm der Bezug auf die Synopse fehle. Er vermisse den Gesellschaftsvertrag und entsprechende Erläuterungen dazu.

Frau Naumann sagt, in der Synopse werde dargestellt, welche Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorgenommen werden sollen.

Herr Strauß erklärt, die Gesellschaftsverträge alt und neu könne man gern in dreifacher Ausführung zur morgigen Ratssitzung mitbringen. Er erläutere nochmal seine Aussage im Verweisungshauptausschuss zu den Änderungen der Verträge. Diese bezogen sich auf die Einberufung und Durchführung der Sitzungen und die Einräumung eines Prüfrechts, aufgrund eines Urteils von einem Obergericht. Der Rest seien redaktionelle Änderungen. Über die Änderung in der Verteilung des Gesellschaftsvermögens wurde 2005 im

Stadtrat entschieden. Dies stehe hier aber inhaltlich nicht zur Debatte, es sei eine redaktionelle Änderung, wo die Entscheidung jetzt in der deklaratorischen Textform des Gesellschaftsvertrages nachvollzogen werde. Dazu habe es Rückfragen von verschiedenen Seiten gegeben, die auch beantwortet wurden. In der Finanzausschusssitzung wurde dies von Herrn Schuster ebenfalls klargestellt.

Herr Koch sagt, das Entscheidende im Hinblick auf die Beschlussvorlage sei für ihn, dass im Beschlusstext ein Bezug zur Synopse hergestellt werde.

Herr Peche kritisiert den Arbeitsstil der Verwaltung. Es sei eine Beschlussvorlage, man habe Nachfragen und es fehlen hier die Erläuterungen aus dem Jahr 2005. Sie seien ehrenamtlich gewählte Stadträte und bei Nachfragen möchte man die von der Verwaltung beantwortet bekommen. Daher werde er auch immer wieder darauf hinweisen, konkrete Informationen zu erhalten.

Herr Schuster ergänzt, im Finanzausschuss sei bereits angesprochen worden, dass diese Veränderungen der Anteile bereits seit vielen Jahren im Berichtswesen, so wie hier ausgewiesen, mitgeführt werden.

Herr Hüttel sagt, eine Bemerkung in der Synopse wäre sicher ausreichend gewesen. Es war nicht gleich erkennbar, dass diese Anteile schon längst geändert waren.

Herr Strauß sagt, dies sei natürlich kein Problem, da es offensichtlich war, dass man es nicht ohne weiteres erkennen konnte und man habe dazu jede einzelne Nachfrage aus verschiedenen Fraktionen beantwortet.

Herr Koch fragt, ob noch ein Verweis auf die Synopse gemacht werde.

Frau Naumann bestätigt, dies werde im Beschlusstext ergänzt. Die Gesellschaftsverträge werden für jede Fraktion einmal in der morgigen Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	2

TOP 4.1.6 Änderung Gesellschaftsvertrag Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) Vorlage: BV/580/2023

Begründung: Frau Naumann

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.7 Änderung Gesellschaftsvertrag Sangerhäuser Erneuerbare Energie Gesellschaft mbH (SEES) Vorlage: BV/581/2023

Begründung: Frau Naumann

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.8 Zustimmung zur Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz" (TOP 6.8 d. RS) Vorlage: BV/570/2023

18:36 Uhr Herr Pille kommt
= 10 Anwesende

Begründung: Frau Diebes

Herr Gehlmann spricht die Vertragsdauer an, man müsse doch davon ausgehen, dass bis 2026 die Energiewende noch nicht abgeschlossen, gegebenenfalls überhaupt richtig ins Laufen gekommen sei. Weiterhin habe er ein Problem zum Punkt Erzeugung von grünem Wasserstoff. Hier stehe, dass man es regional verwerten solle. Seines Erachtens stecke dies noch in den Kinderschuhen. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff widerspricht sich mit der Laufzeit bis 2026 und sei für ihn technisch nicht ausgereift. Die Energiewende werde uns von der Regierung aufgestülpt. Schön sei es, wenn man die Energie selbst nutzen könne. Die Tatsache sei, dass Sachsen-Anhalt die erneuerbaren Energien mehr Richtung Süden schickt. Er fragt, ob es Erkenntnisse zu anderen Städten und Gemeinden gebe.

Herr Strauß sagt, in den Vorberatungen der Bürgermeisterrunden sei es ein sehr differenziertes Bild gewesen. Teilweise sei sich ablehnend darüber geäußert worden, einige fanden es in Ordnung. Man sei auf den Standpunkt, dass es nicht schaden würde ein gemeinsames Vorgehen nach außen zu dokumentieren. Er habe sich dazu geäußert, dass hierüber der Stadtrat entscheiden müsse, ob man sich in so eine Vereinbarung begeben wolle. Er vermute, dass nicht alle Kommunen dafür ihren Stadtrat beteiligen werden. Ergebnisse kenne er auch noch nicht.

Herr Skrypek fügt hinzu, es seien damit keine Kosten verbunden und sei eine Willensbekundung.

Herr Gehlmann sagt, am Beispiel Riestedt, „man sei nicht gegen Windräder aber nicht bei uns“, soviel zur Willensbekundung. Wenn man hier zustimme müsse man auch zustimmen, dass Windräder gebaut werden.

Herr Koch fragt, ob es schon Informationen gebe, ob dies auch andere Landkreise in Sachsen-Anhalt machen oder eine Idee des Landrates sei. Er halte es für eine PR-Aktion.

Herr Strauß antwortet, er habe keine Erkenntnisse aus anderen Landkreisen, es könne sein, dass es woanders auch schon gemacht wurde.

Herr Hüttel sagt, es seien bestimmt auch gewisse Teile öffentlichkeitswirksam als PR-Aktion enthalten. Für ihn gehe es aber in die richtige Richtung, da man sich mit diesem Thema beschäftigen müsse. Er möchte gern wissen wie es weitergehe, wenn die meisten Landkreise oder Kommunen positiv darüber entscheiden.

Herr Strauß antwortet, es sei ein gewisser Rahmen, welchen man sich gemeinsam vorgebe. Gesonderte Treffen oder ähnliches seien nicht vorgesehen. Es gehe im Wesentlichen darum, dass man die gleiche Sprache spreche, wenn Investoren wegen Freiflächen für Photovoltaik-, Windenergie- und Wasserstoffherstellungsanlagen auf die einzelnen Gemeinden zukommen. Es gebe keine Bindung, dass man automatisch zum Bau eines Windrades zustimme. Es wurden schon im Zustandekommen des Papiers einige Änderungen im Prozess vorgenommen, um nicht die Beteiligungsrechte der Ortschaftsräte oder Gemeinde- und Stadträte außer Kraft zu setzen.

Herr Peche sehe es als Willensbekundung, wenn man sich die Pflichten unter Punkt 2 anschau „Der Landkreis sagt zu, die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Projekte im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.“ Er fragt sich, für was es diese Beschlussvorlage gebe. Man müsse, wie es derzeit sei, jeden Tag etwas über erneuerbare Energien lesen. Genauso sehe er diese Beschlussvorlage. Man könne dem zustimmen, aber es ändere sich nichts zum Positiven, wenn man es in die Bevölkerung raustrage.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.9 Beschluss ISEK Jahresbericht 2022 (TOP 6.9 d. RS) Vorlage: BV/561/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr Koch sagt, man könne sich noch sehr gut an die Fortschreibung im vergangenen Jahr erinnern. Es wurde ein Antrag von der B.I.S.-Fraktion eingebracht, dass das Hochhaus im damaligen Dokument anders farblich untersetzt werde, da es als Planung bzw. Lenkung zur Stadtentwicklung zum Abriss freigegeben war. Es wurde mit damaliger Mehrheit beschlossen dies abzuändern. Er fragt, ob diese Änderung im Dokument vorgenommen wurde. Weiterhin werde in der Bemerkung zu den Lenkungs- und Koordinierungsrunden etwas gesagt. Er wollte an diesen Lenkungs- bzw. Koordinierungsrunden teilnehmen, habe aber keine Termine dazu gefunden und er habe um die Einladungen und Teilnehmerlisten gebeten. Diesmal sei das Hochhaus auf der Karte grau hinterlegt, was heißt, dass es außerhalb des Entwicklungsbereiches eingeordnet werde. Es gebe nun einen Antrag der Fraktion DIE LINKE., welchen die B.I.S.-Fraktion auch unterstützen werde. Es gibt dazu noch eine textliche Festlegung, dass es wieder in den Bereich der Förderung des Erhaltens reinkomme. Er wisse nicht, inwieweit man sich jedes Jahr mit diesem Thema beschäftigen müsse. Irgendwann müsse ja akzeptiert werden, dass eventuell die Mehrheit im Stadtrat dies anders sehe. Er persönlich vertrete die Auffassung, dass seines Erachtens mit der Zukunft des Hochhauses sehr fahrlässig umgegangen werde. Auch von Seiten der SWG, wenn Herr Erdmenger der Meinung war, dass eine Stadt wie Sangerhausen gar kein Hochhaus brauche, sei er doch darüber ein bisschen bestürzt. Er und viele andere auch wollen, dass dem Hochhaus eine Chance gegeben werde. Auch über dieses Lenkungsinstrument, damit jeder Interessent der dieses Dokument nimmt auch sieht, dass dieses Hochhaus auch Chancen hat, eventuell im Rahmen einer Investition gefördert zu werden. Ob nun durch die SWG oder jemand anderen sei dahingestellt.

Frau Diebes erklärt, das Arbeitsdokument sei natürlich geändert worden entsprechend der Vorgaben der Stadträte. Die Einladungen für die Lenkungs- und Koordinierungsrunden habe man aus zeitlichen Gründen noch nicht geschafft zur Verfügung zu stellen.

Herr Hüttel fragt, ob es zu dieser Beschlussvorlage eine Lenkungsrunde gegeben habe. In seiner Fraktion haben die zwei Mitglieder, welche immer eingeladen werden, auch keine Einladung erhalten.

Frau Diebes antwortet, sie sei davon fest überzeugt, man werde die Unterlagen raussuchen.

Herr Peche fügt hinzu, er könne sich auch nicht daran erinnern, dass man eine Einladung erhalten habe. Er fände es schön, wenn man wieder in einen anderen Arbeitsmodus fände, sodass man das ganze Jahr über die Termine habe. Vielleicht habe sich das Ganze ein wenig verselbstständigt. Mit den Terminen könne man alles genau festlegen und es komme nichts zu kurz, dafür sei diese Sache auch viel zu wichtig. Er bedankt sich, dass diese drei Punkte noch mit aufgenommen wurden, da diese wichtig seien und fragt, warum keine Zeitspanne mit angegeben sei. Weiterhin werde auf Seite 36 der geplante Parkplatz am Bonnhöfchen auf 2025 verwiesen, obwohl Herr Strauß auf seine Anfrage in der Ratssitzung geantwortet habe, dass dieser im nächsten Jahr im Haushalt mit aufgenommen werde. Dies stehe auch so im Protokoll und daher könne er dem hier auch nicht so zustimmen.

Frau Diebes antwortet, dies habe sie nicht bemerkt und entschuldigt sich dafür. Dem Ergebnis der Haushaltsplanung könne sich im Moment nicht vorgreifen. Natürlich könne man auf Wunsch eine lose Zeitschiene einfügen.

Herr Peche sagt, er habe dazu schon über die Fraktion nachgefragt in welchen Ausschuss darüber beraten wurde, dass das Bonnhöfchen nicht gebaut werde. Er habe verstanden, dass man gewissenhaft mit dem Haushalt umgehe und akzeptiert dies auch. Aber er möchte, dass so etwas konkret einfügt werde, damit man sich dies dann nicht gegenseitig vorwerfen müsse. Bei der letzten Ratssitzung wurde 2024 gesagt und dann könne nun nicht 2025 in diesem Dokument stehen. Dies widerspreche sich.

Frau Diebes antwortet, man könne es noch mit einsetzen.

Herr Peche sagt, dies sei der Antrag als Fraktion und seine Frage sei, in welchen Ausschuss es Thema war, dass das Bonnhöfchen nicht gebaut werden soll.

Frau Diebes antwortet, sie denke, es werden nicht einzelne Maßnahmen in einzelnen Ausschüssen besprochen, ob diese gebaut werden oder nicht.

Herr Strauß möchte versuchen klarzustellen. Als im letzten Stadtrat über das ISEK gesprochen wurde habe er bereits gesagt, der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKEN. werfe der Stadtverwaltung vor, man wolle weiter den Abriss des Hochhauses durch die Hintertür. Die ISEK-Runde sei eine wertvolle Runde der Stadtplanung, da es nicht nur eine Runde des Stadtrates mit dem Oberbürgermeister sei, sondern auch mit den beteiligten Versorgern und Wohnungsunternehmen. Das, worauf man sich in dieser Runde einigte, sei sogleich auch eine Selbstverpflichtung der Beteiligten, wie diese weiter agieren wollen. Die SWG habe nicht die Möglichkeit und auch nicht vor dieses Hochhaus zu erhalten, zu befördern, zu sanieren und in den Kern der Bemühungen zu stellen. Man schreibe dann als Stadtrat von oben herab der SWG vor, ohne der SWG die notwendige Befähigung, insbesondere die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, zu sehen wo diese die finanziellen Mittel hernehmen und die anderen Wohnungen zu vernachlässigen. Dies halte er für falsch und sei nicht in Ordnung, ohne die ehrliche Debatte über das Geld zu führen. Denn dann müsse man sagen, was streiche man im Haushalt der Stadt um dies der SWG zu ermöglichen. Deshalb glaube er grundsätzlich, dass dieses bewährte Verfahren des ISEK mit den verschiedenen Trägern und Wohnungsunternehmen damit auf den Kopf gestellt werde. Er habe auch Bedenken, dass sich die Wohnungsunternehmen, zumindest die WGS, welcher man nichts vorschreiben könne, nicht mehr teilnehmen. Er finde, es sei kein sachlich begründeter Antrag. Es sei populistisch, dass man ein Signal setze, man habe sich dafür eingesetzt, dass das

Hochhaus bleibe, ohne zu sagen wo die finanziellen Mittel herkommen und es sinnhaft sei. Daher möchte er gegen den Antrag sprechen.

Herr Koch erwidert, zum Hochhaus habe man unterschiedliche Auffassungen, dies akzeptiere er. Wenn es so sein sollte, dass Fachleute ihre Meinung im ISEK einbringen und der Stadtrat, so habe er es aus den Worten des Oberbürgermeisters herausgehört, dies so annehmen müsste, weil es die Fachleute entwickelt haben und man diesen dankbar sein sollte, dass diese dem Stadtrat etwas zur Hand geben und dies aber nicht ändern, dann frage er sich, warum man es zum Beschluss habe. Es sei ein Leitungsinstrument der Stadt und der Stadtrat sei das höchste Organ der Stadt. Man könne dies als ihren Standpunkt entgegennehmen, man habe aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht den eigenen Standpunkt zu erarbeiten. Ansonsten mache man eine Informationsvorlage daraus und sei dann aber nicht mehr das Instrument, was viele brauchen bei der Entwicklung einer Kommune. Soviel wolle man nicht ändern, man habe nur eine andere Auffassung zu einzelnen Dingen.

Herr Hüttel fügt hinzu, es gehe darum, dass der Stadtrat auch eine Meinung zur Stadtentwicklung haben darf. Wenn nicht der Stadtrat, wer solle dann als wichtiges Element in dieser Stadt über eine Stadtentwicklung entscheiden können. Selbstverständlich können die Wohnungsgesellschaften oder die Bädergesellschaft, Stadtwerke usw. ihre Meinung dazu kundtun. Wenn man aber letztendlich den Stadtrat völlig rausnehme, weil die Unternehmen vorgeben was rentierlich sei, dann könne man die Stadt zu machen. Dafür gebe es einen Stadtrat, welcher über das eine oder andere anders entscheidet. Des Weiteren habe man über das Hochhaus selbst, bis auf den Aufsichtsrat, noch gar nicht diskutiert in der Stadt, ob es andere Möglichkeiten gebe um es zu erhalten. Dies sei seines Erachtens das Hauptproblem. Es sage niemand, dass man auf Teufel komm raus, das Hochhaus erhalten solle. Wenn es wirklich keine Investoren geben sollte könne es durchaus möglich sein, dass es zum Schluss abgerissen werde. Aber so weit sei man noch nicht, man wolle erst alle Möglichkeiten prüfen. Eine gewisse Richtung sei es schon, was nach außen wirke, dass das Hochhaus nicht mehr gebraucht werde. Es sei bewusst herausgenommen worden.

Herr Skrypek erklärt, er möchte nicht sagen, dass man es selbst prüfen wolle, aber man sollte als Stadtrat ein Signal geben. Die Gesellschaft habe nun schon signalisiert, man werde es nicht aus eigenen Mitteln stemmen können. Aber man könne auch ein Signal nach außen an andere Investoren geben, dass der Stadtrat befürworte, das Hochhaus zu erhalten. Ob dies gelinge weiß man nicht, es sei auch klar, dass man keine Ruine brauche. Zur Lenkungsrunde möchte er sagen, dass diese im Juni vergangenen Jahres stattgefunden habe, sei dann aber sicher für das Jahr 2021 gewesen. Er habe auch kein Protokoll zu einer Lenkungsrunde nach der Stadtratssitzung im Sommer 2022 gefunden.

Herr Hüttel fragt alle, ob man dies nicht als 1. Lesung behandeln solle, wenn keine Lenkungsrunde stattgefunden habe. Dies müsste morgen in der Stadtratssitzung nochmal geklärt werden.

Herr Strauß ergänzt, es gehe ihm nicht darum, wie es farblich dargestellt werde. Aber wenn sich ein Gebäude im Kernbereich befinde und dem Wohnungsunternehmen gehöre, dann verpflichtet sich dieses dazu und dies sei der Kern dieser ISEK-Runde, es zu erhalten. Das heißt, man vermische jetzt gerade die Funktion als Gesellschafter mit der Funktion im Sinne der Bauleitplanung voranzugehen und verpflichten eine Gesellschaft zu einer Selbstverpflichtung. Man stelle sich vor, man mache dies bei der WGS. Dies sei die Vermischung, man kenne die Rolle als Gesellschafter und in der Stadtplanung nicht. Daher halte er dies für sehr gefährlich, man stelle die ganze Systematik in Frage, da dies von Selbstverpflichtung der Unternehmen lebe und mache es zum Spielball der politischen Entscheidungen.

Herr Koch akzeptiert, dass der Oberbürgermeister es so interpretiere, aber er sehe es anders. Es sei keine Verpflichtung was man festlege. Er habe sich das INSEK des Landes

Brandenburg angeschaut. Dort sehe man im INSEK das zentrale Leitdokument, das heißt, es sei in erster Linie für planungsrechtliche Fragen gedacht. Wenn Investoren eine Baumaßnahme starten wollen, können diese darin sehen, ob diese eine Chance hat gefördert zu werden. Es sei aber keine Verpflichtung für die Eigentümer dieser Objekte es auch so zu handhaben.

Frau Diebes argumentiert dagegen. Die Karten seien so aufgebaut, dass es diese Kernbereiche gibt. Das ISEK stelle sich hier die Maßgabe, dass festgelegt wird, was erhalten werden soll und damit im Kernbereich liege. Wenn man das Hochhaus in den Kernbereich lege, sei es eine Selbstverpflichtung das Hochhaus zu erhalten.

Herr Peche sagt, man arbeite ehrenamtlich und könne nicht alles wissen. Man sei froh, wenn man von der Verwaltung die notwendige Aufklärung bekomme. Der Antrag der Fraktion DIE LINKEN. sage nicht aus, dass das Hochhaus erhalten bleiben soll. Es könne aber sein, dass ein außenstehender Investor vielleicht Interesse an diesem Objekt hat und er dann aber sich nicht weiter bemüht das Objekt zu erwerben, weil es nicht mehr im Kernbereich liegt. Auch er sei der Meinung, dass das Hochhaus städtebaubildend und -prägend sei. Er sehe es nicht so, dass es eine Verpflichtung für die SWG sei das Hochhaus zu erhalten, wenn es im Kernbereich liege.

Herr Hüttel möchte über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abstimmen lassen die Seite 36 betreffend Bonnhöfchen Parkplatzerweiterung von 2025 auf 2024 zu ändern.

Herr Strauß informiert, dass dies keiner Abstimmung Bedarf, die Verwaltung übernimmt.

Herr Skrypek fragt, was der Bauausschuss zum Thema ISEK gesagt habe.

Herr Windolph erklärt, der Bauausschuss habe den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt, dass das Hochhaus wieder in den Kernbereich aufgenommen werden soll. Letztendlich könne es im nächsten oder übernächsten Jahr wieder herausgenommen werden, wenn sich hierzu andere Meinungen ergeben.

Herr Hüttel lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage abstimmen:

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt folgende Änderungen im ISEK Jahresbericht 2022 (Teilfortschreibung):

*1. auf der Seite 19 ist unter dem Punkt „Südsiedlung“ die letzte Zeile
“Das Hochhaus Karl-Marx-Straße 48 wurde aus dem Kernbereich ausgelöst“
zu streichen.*

Die Anzahl der darunter stehenden grau hinterlegten Zahlen bezüglich der Wohnungseinheiten sind entsprechend zu ändern.

2. Auf der Seite 25 (Karte südwestliche Stadterweiterung Teilgebiet Südsiedlung) ist das Hochhaus (Karl-Marx-Straße 48) wieder in den Kernbereich einzubeziehen.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	2

Herr Strauß zieht die Beschlussvorlage zur morgigen Ratssitzung zurück.

Einwohnerfragestunde – es gibt keine Fragen.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

**TOP 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/594/2023**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1- 65/23

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Herr Strauß informiert über den personellen Engpass in der Kindertagesstätte „Weltentdecker“. In Absprache mit dem Jugendamt entsprechend der geltenden Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für solche Notfälle könne man ab Freitag nur eine Notbetreuung anbieten. Das heißt, man könne nur eine Betreuung anbieten, wo es aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile erforderlich ist. Man hoffe, dass sich die Situation bald wieder verbessert.

Herr Skrypek fragt zum Stand der Brücke am Friedhof.

Frau Diebes informiert, dass die Ausschreibung veröffentlicht sei und zur Vergabe in eine der nächsten Hauptausschüsse kommt.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine.

Herr Hüttel bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 20:09 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Stellv.Vorsitzender
Holger Hüttel